

Entmakelt

Weimar, 27. Februar

„Wenn eine Revolution gesiegt hat, muß man ihr gehorchen“, sagt Kant. Es fragt sich nun, ob sie bei uns schon so weit ist. Die Unabhängigen bestreiten es, weil sie einen noch viel gründlicheren Umsturz erhoffen; und auf der bürgerlichen Rechten denkt manch einer, daß die Revolution in ihrem eigenen Unrat ersticken wird. Um so eiliger haben es die vorläufigen Sieger mit der Anerkennung. Sie wollen „ehrlich“ gemacht werden, den Makel der Illegitimität loswerden. Daher soll die Nationalversammlung ein Übergangsgesetz beschließen, das alle Verordnungen für gesetzlich erklärt, die seit dem 9. November von den Volksbeauftragten erlassen worden sind, außerdem ohne weiteres alle früheren Rechte des Kaisers auf den Präsidenten, die des Bundesrats auf den Staaten-ausschuß oder das kollegiale Reichsministerium, die des Reichstags auf die Nationalversammlung überträgt, soweit nicht die Notverfassung anderes bestimmt hat.

Herrn Cohns fiebernde Phantasie sieht darin schon allerlei Schreckbilder — am Ende könne es nun Friß Ebert plötzlich einfallen, durch „königliche“ Order den Landsturm einzuberufen oder ähnliches mehr. Die beiden Parteien rechts haben ebenfalls begreifliche Beklemmungen, wenn sie an die Übertragung der Ermächtigung des Bundesrats denken, einschneidende wirtschaftliche Verordnungen zu erlassen. In der Hauptsache kommt es aber unseren Regierenden doch wohl nur darauf an, daß man sie entmakelt, der Verantwortung für den wüsten Haufen der Revolutionsverordnungen enthebt, kurz und gut, fünfse gerade sein läßt und einen dicken Strich unter die Regiererei seit dem 9. November